

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bühl (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Bepflanzung des Kreisels an der Landesstraße 3004 in Ilmenau

Der Ilmenauer Kiesel an der Landesstraße 3004 Kreuzung "Hotel Tanne Ilmenau", Schleusinger Allee/Sophienstraße beinhaltet Bepflanzungsflächen auf der Kreiselanlage sowie auf einzelnen Beetflächen am äußeren Teil des Kreisverkehrs. Diese befinden sich in keinem guten Zustand.

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat die Kleine Anfrage 7/1289 vom 12. Oktober 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. November 2020 beantwortet:

1. Wer ist für die Bepflanzung auf dem Kiesel und den umliegenden Beeten zuständig?

Antwort:

Die Zuständigkeit obliegt bis zum 31. Dezember 2020 dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV). Aufgrund der Eingemeindungen in die Stadt Ilmenau und dem damit einhergehenden Überschreiten der 30.000-Einwohner-Grenze obliegt die Baulast, Pflege und Unterhaltung des Kreisverkehrs sowie der Nebenanlagen ab 1. Januar 2021 der Stadt Ilmenau (vergleiche § 43 Thüringer Straßengesetz).

2. In welchen Abständen werden Pflegemaßnahmen an diesem Kiesel durchgeführt?
3. Wann und in welchem Umfang wurden zuletzt Arbeiten durchgeführt?

Antwort zu den Fragen 2 und 3:

Die Pflege erfolgt je nach Witterung vier- bis fünfmal jährlich in der Vegetationszeit. In diesem Jahr wurden fünf Pflegegänge durchgeführt (12.10., 02.09., 12.08., 18.06. und 29.05.). Aufgrund eines internen Informationsverlustes wurden die umliegende Beete erst jetzt gepflegt. Das Missverständnis wurde im Rahmen des fünften Pflegeganges aufgeklärt und es erfolgte eine gründliche Nachpflege. Die entstandenen Pflegedefizite wurden beseitigt.

4. Werden die äußeren Bereiche vor den Wohnhäusern der Schleusinger Allee durch eine Firma bepflanzt?

Antwort:

Eine Neuanpflanzung im Bereich der Schleusinger Allee ist der Landesregierung nicht bekannt und erfolgt nicht durch sie.

5. Ist es der Landesregierung bekannt, dass diese Flächen gar nicht oder durch Anwohner bepflanzt werden, wenn ja, gibt es Entschädigungen für die Anwohner und wenn nein, durch wen sollen diese Flächen bepflanzt werden?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

6. Bestehen bezüglich der Bepflanzungen dieser Kreiselanlage Pflegeverträge, die durch das Land mit Gartenbaufirmen geschlossen wurden?

Antwort:

Es bestehen Pflegeverträge, die zum Jahresende durch den oben erwähnten Baulastträgerwechsel auslaufen.

7. Wer trägt die Kosten für die Bepflanzungen der einzelnen Flächen an diesem Kreisel?

Antwort:

Bislang sind die Kosten der Bepflanzung und der Unterhaltungspflege im Kreisel durch den Freistaat Thüringen zu tragen. Diese Leistungen obliegen ab 1. Januar 2021 der Stadt Ilmenau.

8. Wird lediglich nach jeder durchgeführten Pflanzung gezahlt oder existiert ein Dauerauftrag des Kostenträgers?

Antwort:

Die Unterhaltungspflegeleistungen wurden jeweils nach Erbringung der Pflegeleistungen abgerechnet. Es besteht bis Ende des Jahres 2020 ein Rahmenvertrag. Zu sich daran anschließenden Regelungen ab dem Jahr 2021 in der Zuständigkeit der Stadt Ilmenau liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

9. Wird die regelmäßige Bepflanzung der Kreiselanlage geprüft, wenn ja, durch wen und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Pflege erfolgte bisher jährlich in der Vegetationszeit je nach Witterung vier- bis fünfmal durch das TLBV. Mit der Pflege der Bepflanzung ist auch eine Überprüfung des Pflegezustands verbunden. Da wo es notwendig erschien, wurden Ausfälle gegebenenfalls ersetzt. Ab dem Jahr 2021 ist dies Aufgabe der Stadt Ilmenau.

In Vertretung

Karawanskij
Staatssekretärin